Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1912

29 [41] (27.6.1912) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt

für den Amtebezirk Durlach.

Grideint wochentlich 1-2 mal je nach Bebarf.

Bejugspreis filr Gingelbezug burch bie Poft ober ben Berlag vierteljährlich 1 Dit.



Angeigenpreis: Die burchgehenbe Garmondzeile 30 Bfg. Trud und Berlag von Adolf Dups in Durlad. - Gerniprecher Rr. 204.

Mr. 41.

n je re

en er 00

2. m

ei= 38

ne, mnier nüber

Eurm= c von

rterre

ferten

. 212

en

gen,

rden

uber

und

iten.

n

n und

t aus=

ftr.26.

c oder

it für

laden

fämt=

unter

lach,

mm-

23.

13 Br. C.

el=

Durlad. Donnerstag den 27. Juni

1912.

Daul und Rlauenfenche betreffend. Wegen starter Ausbreitung der Maul- und Mauenjeuche in Stein, Amt Bretten, wurden bon Gr. Bezirksamt Pforzheim die Gemeinden Bilfingen; Sipringen, Erfingen, Bauichlott, Gifingen und Gobrichen in ben Gefahrentreis einbezogen und tas Berbot in § 168 der Musführungebeftimmungen jum Biehseuchen-

gefet in Rraft gejett. Durlach den 21. Juni 1912. Großherzogliches Bezirksamt.

Die Mante und Rlauenfeuche in Gingen betr. Nachdem weitere Seuchenfälle in Gingen nicht vorgekommen find und die Mauf und Rlauenseuche im Erlöschen begriffen ift, werden die mit Verfügung vom 31. Mai 1912 Amtliches Berkündigungeblatt Rr. 35 gemäß &§ 161-164 der Ausführungevorichriften des Bundesrats jum Biebfeuchen gefet angeordneten Beidrantungen des Biehvertehrs im Sperrbegirte vorerft nur für das Gehöft des Wilhelm Göhler aufgehoben, während fie im übrigen ohne Einschränfung bestehen bleiben.

Gleichzeitig wird bas mit obengenahnter Berfügung gebildete Beobachtungsgebiet aufgehoben und die für diefes Gebiet getroffenen Magnahmen außer Kraft gejett.

Die Burgermeifterämter des Begirte haben bies ortsublich befannt zu machen.

Durlach den 22. Juni 1912. Großherzogliches Bezirkamt.

Maul- und Rlauenjeuche in Durmersheim betr.

Da im Farrenftall ter Gemeinde Durmereheim die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ift, hat des Begirtsamt Raftatt gemäß S\$ 165-167 der Musführungebestimmungen jum Biehjeuchengeset aus der Gemeinde Durmereheim ein Beobachtungegebiet gebildet. Mus dem Beobachtungsgebiet darf Rlauenvieh ohne polizeiliche Genehmigung nicht entfernt werden; auch ift das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit fremden Wiederfäuergespannen durch bas Beobachtungegebiet

Ferner wurde aufgrund des § 168 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zum Biehseuchengeset vom 7. Dezember 1911 und des § 50 der Berordnung des Gr. Mini-st.riums des Innern vom 29. April 1912, betreffend den Bollzug des Biehseuchengesetes, für die Gemeinden Forchheim, Neuburgweier, Mörsch und Malich Anordnungen getroffen. Durlach den 20. Juni 1912.

Brokberzogliches Bezirteamt

Ginftellung von Drei- und Bierjährig-Greiwilligen für das III. Seebatailion (Marine - Infanterie) in Efingtan (China).

Einstellung: Oftober 1912, Ausreise nach Tsingtau: Januar oder Frühjahr 1913, Beimreife: Frühjahr 1915 bezw. 1916.

Bedingungen: Mindeftens 1,65 m groß, fräftig, gefunde Bahne, por bem 1. Oftober 1893 geboren (jungere Leute nur bei besonders guter förperlicher Entwicklung).

Das III. Geebataillon besteht aus: 5 Rompagnien Marine Infanterie (davon ift die 5. Rompagnie beritten), 2 Maschinengewehrzügen, 1 Marine Feldbatterie (reitende Batterie), Marine-Pionierkompagnie in Tfingtau und bem Ditafiatischen Marine Detachement in Befing und Tientfin.

Die Bierjährig-Freiwilligen sind in erfter Linie für die 5. (berittene) Rompagnie bestimmt. In den Standorten in Oftafien wird außer

Löhnung und Berpflegung eine Ortszulage von täglich 0,50 Mark gewährt; die Bierjährig-Freiwilligen erhalten im vierten Dienftjahre eine Ortegulage von täglich 1,50 Mark

Melbungen mit genauer Abresse sind unter Beifügung eines bom Bivilvorfigenben der Erfattommiffion ausgestellten Meldescheins gum freiwilligen Dienfteintritt auf brei bezw. vier Jahre zu richten an:

Rommando des III. Stammfeebataiffons Wilhelmshaven.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

— 110 —

Die Bürgermeifierämter erhalten den Auf- | trag, vorftebenbe Befanntmachung orteublich befannt zu machen.

Durlach ben 20. Juni 1912. Grokherzogliches Bezirksamt.

Bekannimadjung.

Nach § 12 des Tabaksteuergesetes muß jeder Tabatpflanzer, b h. jeder Inhaber eines mit Tabat bepflanzten Grundstückes, die bepflanzten Grundftude einzeln nach ihrer Lage und Größe genau angeben. Dies ift auch dann nötig, wenn er den Tabat gegen einen bestimmten Unteil ober unter sonstigen Bedingungen burch einen andern anpflangen oder behandeln läßt. Die Anmeldung ift bei der Steuerbehörde por dem 16. Juli schriftlich einzureichen. Die Bordrucke zu den Anmeldungen können für alle auf badischem Gebiet gelegenen Grundstücke bei der Steuereinnehmerei bes Wohnortes bes Pflanzers in Empfang genommen werden. Auf Berlangen erhalt der Pflanzer vom Steuererheber eine Bescheinigung über die Unmelbung.

Die erft nach bem 15. Juli bepflangten Grundftucte muffen fpateftens am britten Tage nach dem Beginn der Bepflanzung angemeldet merden.

Für jede Gemarfung, auf der ein Pflanger Grundstücke mit Tabat angebaut hat, ift eine besondere Unmeldung abzugeben.

Die Anmeldungen, die bis jum 15. Juli erfolgen, fonnen alle bei ber Steuereinnehmerei des Wohnories des Pflanzere abgegeben werten. Rach diefem Zeitpuntte fonnen bei Diefer Steuereinnehmerei nur noch Grundftude ber Gemartung bes Bohnortes bes Bflanzers angemeldet werden, mahrend Die Anmelbungen über Grundftude mit Tabatpflanzungen auf benachbarten Gemarkungen bei ber Steuereinnehmerei bes Bflangungsortes abzugeben find.

Für die von badischen Pflanzern mit Tabat bepflangten Grundftude in einem andern Bundesftaate gelten die Anordnungen der bort zuständigen Behörden.

Die Bürgermeifteramter werden erfucht, borftehendes unverzüglich in ortsüblicher Beife in ihren Gemeinden befannt zu geben.

Bretten ben 24. Juni 1912. Großh. Finanzamt.

Güterrechtsregistereintrag:

I. Band II Seite 278: Berino Mag. Schloffer in Grötingen, und Magbalena geb. Schaber. Bertrag vom 1. Juni 1912. Gutertrennung.

II Band II Seite 279: Beigler Alfred, Schloffer in Durlach, und Roja geb. Sigmund. Bertrag vom 24. Mai 1912. Errungenichaftsgemeinschaft. Borbehaltsgut ber Frau ift bas in § 5 des Bertrags bezeichnete Bermögen. Durlach den 11 Juni 1912.

Großh. Umtegericht.

Bu Sandelsregifter A D.B. 128, Firma Bolf Dreifuß, Königsbach murbe eingetragen: Firma ift erloschen.

Durlach ben 16. Juni 1912. Großh. Amtsgericht.

Befanntmadjung.

Bur Fortführung des Bermeffungswerks und Lagerbuchs der Gemarkungen nachfolgender Gemeinden ift Tagfahrt in den Räumen der betreffenden Grundbu hämter bestimmt und zwar für Grünwettersbach, Mittwoch den 3. Just d. 3., vorm. 1/210 Afr. Sohenwettersbach, Freitag den 5. Just d. 3., vorm. 1/210 Afr.

Balmbach, Montag den 8. Juli d. J., vorm. 10 Abr. Bolfartsweier, Mittwoch den 10. Juli d. I., vorm. 9 Abr. Die Grundeigentümer werden hiervon in Kenntnis gesetzt. Das Berzeichnis der seit ber legten Fortiührungstagfahrt eingetretenen, dem Grundbuchamte befannt gewordenen Beranderungen im Grundeigentum liegt mahrend 1 Woche por ber Tagfahrt gur Ginficht ber Beteiligten in ben Räumen des Grundbuchamts auf; etwaige Einwendungen gegen die Eintragung Diefer Ber-änderungen im Bermeffungswerf und Lagerbuch find in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen und noch nicht zur Anzeige gebrachten Beränderungen im Grundeigentum, insbesondere auch bleibende Kulturveränderungen anzumelden und die Meßbriefe (Handriffe und Meßurfunden) über Aenberungen in der Form der Grundslücke vor der Tagsahrt dem Grundbuchamte ober in der Tagfahrt dem Fortführungsbeamten vorzulegen, widrigenfalls die Fortführungs-

unterlagen auf Koften ber Beteiligten von amtswegen beschaftt werben. Anträge der Grundeigentumer auf Anfertigung von Mehurkunden, Teilung von Grundstüden, Grenzseitstellungen und Wiederherstellung schabhafter oder abhanden gekommener Grenzmarten werden in der Tagfahrt entgegen genommen.

Durlach den 25. Juni 1912.

Großh. Begirtegeometer: Mang.